



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 5/2009

10. Juli 2009

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das zweite Hauptfach Wirtschaftswissenschaften im Studiengang Magister Artium an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 112
Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Betriebswirtschaftslehre im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 114

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das zweite Hauptfach Wirtschaftswissenschaften im Studiengang Magister Artium an der Technischen Universität Chemnitz Vom 6. Juli 2009

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. März 2009 (SächsGVBl. S. 102, 116) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für das zweite Hauptfach Wirtschaftswissenschaften im Studiengang Magister Artium an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. März 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2006, S. 1) wird wie folgt geändert:

In § 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt: „Die Regelungen gelten auch für das zweite Hauptfach Wirtschaftswissenschaften im Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Wirtschaftswissenschaften im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz.“

Artikel 2 Änderung der Anlage zur Magisterprüfungsordnung

Die Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das zweite Hauptfach Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. März 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2006, S. 9) wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt: „Die Kombinierbarkeit gilt auch für das zweite Hauptfach Wirtschaftswissenschaften im Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Wirtschaftswissenschaften im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz.“
2. In Ziffer 3.1 wird in Satz 3 Nr. 1 und 2 jeweils das Wort „zweistündige“ durch das Wort „neunzigminütige“ ersetzt.

3. In Ziffer 3.2 wird in Satz 2 Nr. 2 nach dem Wort „achtzigminütige“ die Angabe „(a) und d)) bzw. sechzigminütige (b) und c))“ eingefügt.

Artikel 3
Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden im Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Wirtschaftswissenschaften sowie für alle Studierenden im zweiten Hauptfach Wirtschaftswissenschaften.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 6. April 2009, des Vorläufigen Senates vom 9. Juni 2009 sowie der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Juni 2009.

Chemnitz, den 6. Juli 2009

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

**Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Anlage zur
Magisterprüfungsordnung für das Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach
Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Betriebswirtschaftslehre im
Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 6. Juli 2009**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. März 2009 (SächsGVBl. S. 102, 116) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Vorläufigen Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für das Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Betriebswirtschaftslehre im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz vom 11. März 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 3/2004, S. 158), geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Betriebswirtschaftslehre im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. September 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 6/2005, S. 99), wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Studienordnung wird wie folgt neu gefasst: „Studienordnung für das erste Hauptfach Sportwissenschaft im Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Wirtschaftswissenschaften im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz“
2. In § 1 und § 9 Ziffer 1 Satz 1 und 3 und Ziffer 2 Satz 3 wird jeweils das Wort „Betriebswirtschaftslehre“ durch das Wort „Wirtschaftswissenschaften“ ersetzt.

**Artikel 2
Änderung der Anlage zur Magisterprüfungsordnung**

Die Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Betriebswirtschaftslehre vom 11. März 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 3/2004, S. 173), geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Betriebswirtschaftslehre im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 6/2005, S. 99), wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Anlage zur Magisterprüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst: „Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das erste Hauptfach Sportwissenschaft im Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Wirtschaftswissenschaften“
2. In Ziffer 1 und 2 der Anlage zur Magisterprüfungsordnung wird das Wort „Betriebswirtschaftslehre“ jeweils durch das Wort „Wirtschaftswissenschaften“ ersetzt.

**Artikel 3
Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden im Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Wirtschaftswissenschaften.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 13. Mai 2009, des Vorläufigen Senates vom 9. Juni 2009 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Juni 2009.

Chemnitz, den 6. Juli 2009

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes